

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
II/01	S0282/11	22.11.2011
zum/zur		
A0130/11 – Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!		
Bezeichnung		
Dringende Behebung des Instandsetzungsstatus der Brücken Schleusenkanal und Herrenkrugsteg		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		29.11.2011
Finanz- und Grundstücksausschuss		30.11.2011
Stadtrat		08.12.2011

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg weist als Gesellschafter der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH die Gesellschaft an, die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen an den Brücken Schleusenkanal und Herrenkrugsteg kurzfristig vorzunehmen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.
2. Die Bildung einer Rückstellung im Jahr 2011 in Höhe von 250.000 EUR zum Ausgleich der Verluste der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH, die der Gesellschaft durch die teilweise Beseitigung des Reparaturstaus an den Brücken Schleusenkanal und Herrenkrugsteg entstehen werden. Die vorläufige Deckung erfolgt über das Sachkonto „Zinsaufwendungen an Kassenkredite“, Kostenstelle „DKKredit“. Als endgültige Deckung sollen Mehrerträge aus dem Bereich der Gesellschaften im 2. Halbjahr 2011 dienen.
3. Der Eigentums- und Baulastübertragung der baulichen Anlagen der Fußgängerbrücken Schleusenkanal und Herrenkrugsteg sowie des Parkplatzes Lange Lake von der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH an die Landeshauptstadt Magdeburg (Tiefbauamt) zum 15.04.2011 wird nicht zugestimmt. Der hierzu abgeschlossene Vertrag vom 14.04.2011 ist unwirksam.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, weiterhin zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen eine Übertragung von Wirtschaftsgütern der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH an die Landeshauptstadt Magdeburg möglich ist und wie dauerhaft sichergestellt werden kann, dass die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt werden und dass die Fußgängerbrücken Schleusenkanal und Herrenkrugsteg sowie der Parkplatzes Lange Lake ganzjährig öffentlich nutzbar sind.

### Stellungnahme:

- zu 1. In der Gesellschafterversammlung der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) müsste ein entsprechender Gesellschafterbeschluss (Stadtrat weist die Gesellschaftervertreter in der NKE an) gefasst werden. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass die NKE eine gemeinnützige Gesellschaft ist und eine indirekte Anweisung durch den Stadtrat zur Sanierung der gleichzeitigen Bereitstellung der finanziellen Mittel bedarf.

- zu 2. Der Stadtrat sollte die Bildung einer sonstigen Rückstellung in Höhe von 250.000 EUR zur teilweisen Beseitigung des Reparaturstaus an den Brücken Schleusenkanal und Herrenkrugsteg (Herrenkrugbrücke) beschließen. Da sich die Brücken im Eigentum der NKE befinden, ist eine Ausreichung der finanziellen Mittel an die NKE notwendig. Die Deckung sollte über Mehrerträge aus dem Bereich der Gesellschaften im Jahr 2011 erfolgen.
- zu 3. Vor dem Hintergrund, dass eine wirksame Übernahmeregung zwischen der NKE und der Landeshauptstadt Magdeburg zur Herrenkrugbrücke nicht vorliegt, gelten die Regelungen des § 44 Abs. 3 Ziff. 9 der GO des Landes Sachsen-Anhalt. Danach kann der Gemeinderat Entscheidungen über Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, Einschränkung oder Auflösung kommunaler Einrichtungen und Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts und die Änderung der Beteiligungsverhältnisse sowie die Umwandlung der Rechtsform kommunaler Einrichtungen und Unternehmen nicht übertragen. Da es sich bei der Herrenkrugbrücke um eine wesentliche Erweiterung kommunaler Einrichtungen handelt, ist ein entsprechender Stadtratsbeschluss notwendig.
- zu 4. Hier bleibt festzustellen, dass vermutlich für alle Wirtschaftsgüter für die von der NKE Vorsteuer gezogen worden ist, der in Rede stehende „steuerbare Eigenverbrauch“ gelten wird. Die öffentliche Nutzbarkeit der Herrenkrugbrücke und des Parkplatzes u. ä. kann über einen entsprechenden Aufsichtsratsbeschluss gewährleistet werden.

Zimmermann